

---

1. PRÜFUNGSaufTRAG .....	2
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	3
2.1 Lage der Gemeinde.....	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	3
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	3
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	12
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	15
3.1 Gegenstand der Prüfung .....	15
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung .....	19
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .	22
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	22
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	22
4.1.2 Jahresabschluss .....	23
4.1.3 Rechenschaftsbericht .....	25
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	26
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	26
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	26
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	27
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen.....	27
5. Schlussbemerkungen .....	28

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung(HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 des

Marktflecken Mengerskirchen, nachfolgend -Gemeinde Mengerskirchen- genannt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) vom 2. April 2006 sowie die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBL. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBL. I S. 757), zugrunde gelegt. Weiterhin wurden die Doppik-Richtlinien vom 1. Juli 2006 des Kreises Limburg-Weilburg berücksichtigt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR-L-260) erstellt.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lage der Gemeinde

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

##### 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Die Arbeitslosenzahl im Oktober 2009 beträgt 196 Einwohner und liegt damit im Bereich der durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen für die Gemeinde Mengerskirchen. Die Gemeinde Mengerskirchen betreibt gewerbliche Regiebetriebe in den Bereichen Wasserversorgung, Freizeiteinrichtungen (Badeseen) und Dorfgemeinschaftshäusern. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurden in der Gemeindevertretersitzung am 24. März 2009 beschlossen. Die Aufnahme von Krediten, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wurde auf 1.467.663 € festgesetzt, davon 200.000 € aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B.

Die Haushaltsplanung 2009 umfasste folgende Eckdaten:

Im Ergebnishaushalt	Im ordentlichen Ergebnis	
	Mit dem Gesamtbetrag der Erträge	7.324.080,00 €
	Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.313.016,00 €
	Überschuss im ordentlichen Ergebnis	11.064,00 €
	Im außerordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge	2.000,00 €
	Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	Überschuss im außerordentlichen Ergebnis	2.000,00 €

Im Finanzhaushalt	Mit dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen in der Höhe von	1.467.663,00 €
	Auszahlungen in der Höhe von	252.000,00 €
	Mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	914.411,00 €
	Mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.455.750,00 €

Nach Jahresabschluss zum 31.12.2009 (incl. beschlossener überplanmäßiger Vorgänge)

	Haushaltsansatz 2009 in Euro (fortgeschrieben)	Abschluss 2009 in Euro	Vergleich in Euro
a) im Ergebnishaushalt			
Erträge im ordentlichen Ergebnis	7.324.080,00	7.478.569,26	+154.489,26
Aufwendungen im ordentl. Ergebnis	7.313.016,00	7.188.516,87	- 124.499,13
Erträge im außerordentl. Ergebnis	2.000,00	28.720,16	+ 26.720,16
Aufwend. im außerordentl. Ergebnis		19.799,33	-19.799,33
b) im Finanzhaushalt			
aus laufender Verwaltungstätigkeit			
die Einzahlungen	6.875.816,53	7.766.900,65	+891.084,12
die Auszahlungen	6.388.907,00	6.092.942,59	-293.964,41
aus Investitionstätigkeit			
die Einzahlungen	1.217.481,00	533.120,68	-684.360,32
die Auszahlungen	3.152.288,10	2.340.778,12	-811.509,98
aus Finanzierungstätigkeit			
die Einzahlungen	1.570.413,00	380.452,00	-1.189.961,00
die Auszahlungen	252.000,00	250.598,12	-1.401,88-

Gesamtergebnisrechnung 2009

	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2009 Beträge in Euro	Ergebnis des HHJahres 2009 Beträge in Euro	Vergl. Ansatz /Er- gebnis des HHJahres 2009 Beträge in Euro
00	Gesamtergebnisrechnung			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-226.978,00	-218.429,15	-8.548,85
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.039.100,00	-1.075.369,53	36.269,53
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.800,00	-58.044,97	54.244,97
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-8.702,40	8.702,40
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-2.977.000,00	-2.879.453,64	-97.546,36
06	Erträge aus Transferleistungen	-116.000,00	-146.105,83	30.105,83
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.973.885,00	-1.954.448,46	-19.436,54

08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-734.517,00	-805.309,34	70.792,34
09	Sonstige ordentliche Erträge	-193.800,00	-332.705,94	138.905,94
10	Summe der ordentlichen Ertr.(Pos. 1 - 9)	-7.265.080,00	-7.478.569,26	213.489,26
11	Personalaufwendungen	1.243.250,00	1.208.731,13	34.518,87
12	Versorgungsaufwendungen	88.880,00	130.133,43	-41.253,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.185.627,00	1.023.103,82	162.523,18
14	Abschreibungen	1.060.429,00	1.226.273,71	165.844,71
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	780.700,00	737.736,66	42.963,34
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.829.330,00	2.788.343,40	40.986,60
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.300,00	4.194,72	105,28
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	7.192.516,00	7.118.516,87	73.999,13
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-72.564,00	-360.052,39	287.488,39
21	Finanzerträge	-59.000,00	-90.446,69	31.446,69
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.500,00	123.974,41	-3.474,41
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	61.500,00	33.527,72	27.972,28
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-11.064,00	-326.524,67	315.460,67
25	Außerordentliche Erträge	-2.000,00	-28.720,16	26.720,16
26	Außerordentliche Aufwendungen		19.799,33	-19.799,33
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-2.000,00	-8.920,83	6.920,83
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-13.064,00	-335.445,50	322.381,50

Ausführliche Angaben zur Ergebnisrechnung sind in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu finden. Die folgenden Ausführungen sollen nur einen kurzen Überblick verschaffen.

Die Ergebnisrechnung konnte im Haushaltsjahr 2009 mit einem Jahresergebnis von 335.445,50 € abgeschlossen werden. Die Ergebnisrechnung bildet in der Summe der Erträge und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres ab. Die Haushaltsplanung 2009 ging von einem Überschuss von 13.064 € aus. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz 2009 um 322.381,50 € erhöht. Dies resultiert aus Mehreinnahmen als auch Minderausgaben des Haushaltsjahres.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2009 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

- a) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- b) Kostenersatzleistungen und –erstattungen
- c) Steuern und steuerähnliche Erträge
- d) Erträge aus Transferleistungen
- e) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse
- f) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- g) Finanzerträge

#### **Zu a) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Planabweichung resultiert zum größten Teil aus Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren für Wasser und Abwassergebühren.

#### **Zu b) Kostenersatzleistungen und –erstattungen**

Die Kostenerstattungen waren höher als geplant. Zuschüsse als auch Kostenerstattungen wurden u.a. für Manöverschäden, forstliche Förderung Läuterung Wald, Beratungsleistungen Dorferneuerung, Kinderkrippe Dillhausen und für die Europawahl 2009 gezahlt.

#### **Zu c) Steuern und steuerähnliche Erträge**

Hier wurde mit einem Minus von 97.546,36 € gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Der Gemeindeanteil zur Einkommensteuer fiel wesentlich geringer aus als geplant. Weiterhin sind die Erträge aus der Gewerbesteuer geringer als geplant.

#### **Zu d) Erträge aus Transferleistungen**

Hier konnten Zahlungen (Zuschuss zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) von der Agentur für Arbeit verbucht werden, die der Gemeinde für die Einstellung von Mitarbeiter im Bauhof erhielt und nicht im Planansatz enthalten waren.

#### **Zu e) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse**

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich fielen wesentlich geringer aus als der geplante Haushaltsansatz 2009.

#### **Zu f) Erträge aus der Auflösung der Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten waren im Haushaltsjahr 2009 höher als ursprünglich geplant. In der Haushaltsplanphase 2009 konnte noch nicht auf die Anlagenbuchhaltung zurückgegriffen werden. Die Zahlen wurden manuell ermittelt.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus Auflösung der Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm mit 226,09 €
- Erträge aus Auflösung Sonderposten Invest. vom öffentl. Bereich (Bund, Land, Kreis) mit 334.456,31 €

- Erträge aus Auflösung Sonderposten Invest. nicht öffentl. Bereich mit 5.819,38 €
- Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen mit 464.807,56 €

### **Zu g) Finanzerträge**

Hier konnten höhere Zinsen von den Banken als auch höhere Einnahmen als geplant aus der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- a) Personalaufwendungen
- b) Versorgungsaufwendungen
- c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- d) Abschreibungen
- e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
- f) Steueraufwendungen

### **Zu a) Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen waren geringer als geplant, da u.a. eine im Stellenplan befindliche Stelle für den Bereich Bauhof nicht besetzt wurde. Hier konnten gegenüber dem Planansatz 34.518,87 € eingespart werden.

### **Zu b) Versorgungsaufwendungen**

Im Planansatz 2009 waren die Pensions- und Beihilferückstellungen nicht enthalten.

### **Zu c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte gegenüber dem Planansatz ein Betrag von 162.523,18 € eingespart werden.

### **Zu d) Abschreibungen**

Die Abschreibungen waren mit einem Betrag von 165.844,71 € höher als geplant. Auch hier konnte bei der Planung noch nicht auf die Anlagenbuchhaltung zurückgegriffen werden und die Zahlen mussten manuell ermittelt werden. Der größte Anteil der Abschreibungen erfolgte in den Bereichen Gebäude, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.023.546,11 €.

### **Zu e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Es wurden weniger Zuweisungen und Zuschüsse von Seiten der Gemeinde bezahlt, als ursprünglich geplant.

### **Zu f) Steueraufwendungen**

An Kreis- und Schulumlage als auch Gewerbesteuerumlage war von Seiten der Gemeinde weniger zu zahlen als geplant.

Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind vornehmlich periodenfremde Buchungen oder z.B. Erträge aus Verkäufen des Anlagevermögens, Verlust bei Verkäufen des Anlagevermögens oder außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den außerordentlichen Aufwendungen war kein Planansatz vorhanden. Hier mussten mehrere Teilanlagen der Kläranlage Dillhausen, die durch den Neubau nicht mehr benötigt wurden, verschrottet werden. Bei den außerordentlichen Erträgen konnten Spendeneingänge verbucht werden, die nicht geplant waren. Weiterhin erfolgten Grundstücksverkäufe und Verkäufe von einem Fahrzeug und Salzstreuer des Bauhofs. Detaillierte Erläuterungen sind unter den Teilergebnisrechnungen zu finden.

### **Aussagen zur Liquidität**

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2009 weist einen Betrag von 604.697,33 € aus und einen Finanzmittelfehlbedarf von 4.620,80 €. Die Finanzmittel für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten mit dem Finanzmittelüberfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2009 in Euro	Ergebnis des HHJahres 2009 in Euro	Vergl. Ansatz/Ergeb nis des HHJahres 2009 in Euro
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.576,00	247.677,74	41.898,26
Summe FinMittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	488.909,53	1.673.958,06	-1.185.048,53
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.934.807,10	-1.807.657,44	-127.149,66
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.318.413,00	129.853,88	1.188.559,12
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg		-775,30	775,30
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf	-127.484,57	-4.620,80	-122.863,77
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	127.484,57	604.697,33	-732.181,90

Die im Haushaltsjahr 2009 geplante Kreditaufnahme am Kreditmarkt in Höhe von 1.267.663 € wurde nicht in Anspruch genommen. Dagegen wurden bei der Kreditaufnahme für Investitionen beim Land der Planansatz von 200.000 € für einen Kredit aus dem Hessischen Investitionsfonds und ein weiteres Darlehen aus dem EKVO-Programm für Kanalerneuerungsmaßnahmen um 134.080 € (inkl. Tilgungsanteil Land Hessen) erweitert. Weiterhin wurden die ersten Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 46.372 € ausgezahlt. Bei den Tilgungsleistungen der Darlehen befand sich die Gemeinde Mengerskirchen im Planbereich mit 250.598,12 €.

Der am 31. März 2009 vom Gemeindevorstand beschlossene Kassenkredit in Höhe von 300.000 € wurde in 2009 nicht in Anspruch genommen.



### **Wesentliche Vorgänge im Betrachtungsjahr**

Am 15. September 2009 nahm die Kinderkrippe „Zwergenland“ in Dillhausen den Betrieb auf und somit konnte das Betreuungsangebot für Kinder ab sechs Monaten erweitert werden.

Zwischen SÜWAG Energie AG und der Gemeinde Mengerskirchen konnte ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen werden, der für die Gemeinde Einsparungen von ca. 25.000 € jährlich einbringen wird.

Ein nicht unerheblicher Anteil der Investitionen in 2009 lag im Bau der Kläranlage Dillhausen mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,3 Mio. €.

Als weitere Investitionen sind folgende zu nennen:

- Straßenbau der Elisabeth-Diehl-Straße in Probbach
- Kanal- und Wasserleitungserneuerung sowie Ausbau der Straße Hofäcker zwischen Haus-Nr. 7 und Garrantenweg im Ortsteil Winkels
- Kanal- und Wasserleitungserneuerung sowie Ausbau der Straßen Am Wallgraben und Winnauer Straße im Ortsteil Mengerskirchen
- Umbau Kinderkrippe Zwergenland
- In Folge der Schließung des Kindergartens in Dillhausen und der Umquartierung nach Winkels wurde aus Gründen der Sicherheit zum Transport der Kinder ein Kleinbus mit entsprechenden Kindersitzen angeschafft.
- Im Bauhof wurden Fahrzeuge und Gerätschaften im Wert von fast 100.000,00 € angeschafft und damit ein effizientes Arbeiten sichergestellt.
- Zuschuss zum Sportplatzbau in Waldernbach mit 140.000 €

Gleichzeitig mit dem doppischen Haushalt wurde die Budgetierung bei der Gemeinde Mengerskirchen auf Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Hessen eingeführt. Budgetierung im engeren Sinne bezeichnet das Verfahren der Haushaltsplanaufstellung und -bewirtschaftung. Bei der Bewirtschaftung der Budgets und der Erfüllung des Leistungsprogramms wird den Produktverantwortlichen eine möglichst umfassende und weitgehende Verantwortung und Flexibilität eingeräumt.

Die einzelnen Produktbereiche wurden in Teilhaushalte gegliedert und budgetiert. Die Aufwendungen innerhalb eines Produktbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die in einem eigenen Budget bewirtschaftet werden. Erläuterungen zu den Budgets, Vergleiche der Planansätze mit den Ist-Werten des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen sind im Teil 2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung – ausführlich beschrieben.

Die Budgetierung der Gemeinde Mengerskirchen wurde gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2009 beschlossen. Zur Unterrichtung der Gremien über den Stand des Haushaltsvollzuges werden halbjährlich entsprechende Berichte vorgelegt.

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2009 sind über die genannten Vorgänge hinaus keine Ereignisse aufgetreten, die für die Gemeinde Mengerskirchen für das Wirtschaftsjahr 2010 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde Mengerskirchen führen könnten.

Der Haushaltsplan 2010 ist am 26. Januar 2010 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und wurde am 1. Juni 2010 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Er weist einen Jahresfehlbedarf von 152.235 € aus. Das durch den Fehlbedarf gesetzlich vorgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde ebenso am 26. Januar 2010 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der nunmehr bereits erstellte Jahresabschluss 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 213.147,46 € ab.

Der Haushaltsplan 2011 ist am 25. Januar 2011 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und wurde am 16. Mai 2011 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Er weist einen Jahresfehlbedarf von 348.508 € auf. Das durch den Fehlbedarf gesetzlich vorgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde ebenso am 25. Januar 2011 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

### **Haftungsverhältnisse**

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Juni 2006 liegen folgende Ausfallbürgschaften für alle Ansprüche, die der Kreissparkasse Weilburg aus der Gewährung eines Darlehens entstehen können, vor:

- SV Probbach e.V. 15.000 €
- SV 1921 Dillhausen e.V. 10.000 €
- TuS 1898 Winkels e.V. 5.000 €

Da keine Inanspruchnahme der Verpflichtung droht, wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

### **Beteiligungen**

#### **1. Wasserverband Dillkreis-Süd**

Die Mitgliedschaft beim Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd besteht seit dem 1. Januar 2005. Die Gemeinde Mengerskirchen trägt eine Beteiligung von 3.13 %. Nach dem geprüften und hier vorliegenden Jahresabschluss vom 31. Dezember 2009 konnte der Wasserverband Dillkreis Süd mit einem positiven Jahresergebnis von 191.696,78 € schließen. Der Anteil der Gemeinde Mengerskirchen trägt 6.000,11 €.

## **2. Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH**

Der Gemeinde Mengerskirchen ist mit Vertrag vom 12. April 1994 Mitglied der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH. Die Gemeinde hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.800 €.

## **3. Fremdenverkehrs-Marketing GmbH, Weilburg**

Mit Vertrag vom 3. März 2000 ist die Gemeinde Mengerskirchen Mitglied bei der Fremdenverkehrs-Marketing GmbH. Mit Vertrag vom 9. August 2001 wurde die Mindesteinlage und somit der Geschäftsanteil auf 300 € festgelegt.

## **4. Volksbank Mittelhessen**

Des Weiteren hält die Gemeinde Mengerskirchen einen Geschäftsanteil in Höhe von 75 € bei der Volksbank Mittelhessen.

## **5. KIV in Hessen**

Ferner ist die Gemeinde Mengerskirchen an der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – in Form einer Mitgliedschaft beteiligt. Der Bürgermeister, Herr Thomas Scholz, vertritt die Gemeinde Mengerskirchen in der Verbandsversammlung, als dessen Vertreter wurde der Leiter des Hauptamtes, Herr Manfred Horz, benannt.

Gemäß Schreiben der KIV in Hessen vom 11. Dezember 2006 ist von einer Bilanzierung des anteiligen Eigenkapitals als Beteiligung aufgrund der erforderlichen Notwendigkeit zur Abwertung wegen einer dauernden Wertminderung aufgrund erheblicher Verbindlichkeiten abzusehen. Somit ist diese Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1€ zu bilanzieren.

## **6. Lokale Nahverkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH**

Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) ist für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg zuständig. Gesellschafter der VLDW sind unter anderem alle 19 Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Limburg-Weilburg. Alle im ÖPNV erbrachten Leistungen sind in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) integriert. Innerhalb des RMV vertritt die VLDW die Interessen seiner Gesellschaft im Hinblick auf überörtliche und überregionale Verflechtungen. Alle Gesellschafter tragen eine Beteiligung von 5 %.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder. In Zukunft sollten die Aussagen im Rechenschaftsbericht in höherem Umfang mit den konkreten Zahlen aus dem Jahresabschluss untermauert werden. Weiterhin sind auch vermehrt Aussagen zu qualitativen Wirtschaftsdeterminanten, wie z.B. zu Symmetrie und Volatilität des Gewerbesteueraufkommens wünschenswert.

### 2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

#### **Risiken**

In dem aktuellen Jahresabschluss werden die Auswirkungen der Finanzkrise und die daraus resultierenden verringerten Steuereinnahmen bereits deutlich. Dies wird sich in den Haushalten 2010 und 2011 noch verstärken. Darüber hinaus sind durch geänderte Verantwortungszuordnungen den Kommunen weitere Aufgaben auferlegt worden, z.B. Mindestverordnung in der Kinderbetreuung. Des Weiteren sind im KFA (Kommunaler Finanzausgleich) Veränderungen zu Lasten der Kommunen durchgeführt worden. Im Wesentlichen ist die viel zu große Abhängigkeit von Dritten zu bemängeln. Lediglich 1/6 der Erträge/Erlöse wird durch die kommunale Selbstverwaltung verantwortet. In den Aufwendungen sind durch die Kommune ebenfalls nur rund 1/5 selbstbestimmt.

Ein weiteres Risiko ist die übersteigerte Erwartungshaltung, dass sowohl die Kommune sowie der Staat Leistungsstandards erfüllen. Auch ziehen sich andere dem Gemeinwohl verpflichtete Organisationen weiter zurück und übertragen Aufwendungen an die Gemeinde.

Die erhebliche gesellschaftliche Veränderung mit den veränderten Lebensgrundlagen und der daraus resultierenden Bevölkerungsentwicklung führt zu Einwohnerrückgängen. Damit verbunden ist auch eine nachlassende Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Dies gilt es, in den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Natürlich vermindern sich dadurch auch weiterhin die Finanzzuweisungen auf der Einnahmeseite.

#### **Chancen**

Durch die jahrelange sehr restriktive Haushaltspolitik wurden ganz erhebliche Vorteile für die Finanzstabilität der Gemeinde Mengerskirchen erarbeitet. Gerade in erfolgreichen Projektumsetzungen, den vernünftigen Finanzierungskonzepten, dem Kostenmanagement für Sach- und Dienstleistungen können finanzielle Belastungen, z.B. Zins- und Tilgungsbelastungen vermieden und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Kosten für die zu erbringenden Leistungen sind maßvoll zu den Kostensteigerungen anzupassen, so dass Schief lagen in den einzelnen Produkthaushalten vermieden werden.

Mit der Arbeit im Bildungsforum Mengerskirchen ergeben sich große Potentiale zur Betreuung und Erziehung von Kindern, ebenso wie die qualitative Vereinbarung von Familie und Beruf für junge Familien. In dieser, für die Gemeinde Mengerskirchen einzigartigen Arbeit, wird in partnerschaftlichem Dialog die Entwicklung von Kindern

gefördert. Durch die Beschlusslage zur Ausweitung des Kinder- und Jugendbüros mit dem Schwerpunkt sozialpädagogischer Arbeit und der Einrichtung der gemeindlichen Kinderkrippe in Dillhausen wurden positive Bedingungen für junge Familien in der Gemeinde Mengerskirchen geschaffen.

Eine weitere sehr wichtige Stütze und unverzichtbare Größe ist die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Organisationen. Gerade hier wird ein sehr wichtiger Beitrag für das Gemeinwohl erbracht. Die Förderungen, ideell sowie finanziell, zahlen sich langfristig vorteilhaft aus.

Mit dem in 2010 vorgestellten Energiekonzept lassen sich auf der Einnahmeseite deutliche zukünftige Verbesserungen erzielen. Insbesondere den Anteil der kommunalen Selbstverwaltung gilt es hier auszubauen. Im Jahresabschluss 2010/2011 werden dazu konkrete Maßnahmen aufgezeigt.

### **Zielsetzungen und Strategien**

Die Ziele und Aufgaben für die kommenden Jahre sind im beschlossenen Haushaltsplan 2010 dokumentiert. Bedingt durch die Finanzkrise wurde ergänzend zum Ergebnishaushalt 2010 auch das notwendige Haushaltskonsolidierungskonzept verabschiedet. Mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 wurden auch die o.g. Risiken reflektiert und konsequent berücksichtigt.

Die Zukunft und die damit verbundenen Ziele sowie deren Gestaltung in der Gemeinde Mengerskirchen sind durch Familien-, Jugend-, und Seniorenarbeit, Stärkung bürgerschaftlichem Engagements, Entwicklung eines Energiekonzeptes und das permanente Arbeiten an der finanziellen Stabilität gekennzeichnet.

### **Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Risikosicherung)**

Hierzu ist eine permanente Weiterentwicklung der Gremien, insbesondere die Mitarbeiterschaft in Verwaltung und Bauhof an erster Stelle zu setzen. Eine zweite, unerlässliche Stütze ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich mit der Gemeinde Mengerskirchen zu identifizieren und sich breitwillig in den ehrenamtlichen Dienst zu stellen.

Notwendige Investitionen rechtzeitig planen und mittels Mitfinanzierungen durch Förderprogramme und Dritte finanziell abzusichern, ist ein sehr entscheidender Erfolgsfaktor. Nennenswerte Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mengerskirchen ergeben sich in den lokalen Energieprojekten. Alle anderen Versuche über neue sog. „Kleinst-Steuern“, z.B. der Pferdesteuer, kompensieren nicht die rückgehenden Finanzaufwendungen auf der Ertragsseite. Der Nettoertrag bedingt durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand ist marginal.

Das Liquiditätsmanagement und das restriktive Handeln der Gremien, sowie der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter hilft erheblich, risikomindernd zu agieren.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2009 spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### *3.1 Gegenstand der Prüfung*

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mengerskirchen.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 (Anlagen) der Gemeinde Mengerskirchen geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Schwerpunktmäßig wurden Prüfungen in folgenden Bereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

- Produktbereich 01.01.03 Innere Verwaltung- Organisation der Finanzverwaltung/ Gemeindekasse
- Produktbereich 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft - Steuern, Gebühren und Beiträge

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte auf Grund des Wesentlichkeitsgesichtspunktes gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 zugrunde gelegt.

Diese lagen im Bereich:

### **I. Aktiva**

- Bilanzposition 1.2 6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Vermögensab- u.-zugänge, delta: 1.013.508,26 €
- Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, delta: 242.037,80 €
- Bilanzposition 2.4.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens, delta: 1.247.690,07 €

### **II. Passiva**

- Bilanzposition 1.1 -Nettoposition, delta: 1.248.589,75 € und weitere anstehende Korrekturbuchungen (Infrastrukturvermögen, Grundstücke, Sonderregelung EKVO- Programm 2008) i.v.m. Bilanzposition 2.1.1
- Bilanzposition 2.1.1 - Sonderposten für erhaltene Zuschüsse vom öffentlichen Bereich, delta: 1.104.038,89 €
- Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge, delta: 215.267 € (Verringerung)
- Bilanzposition 4.1.2 (4.2.2) Verbindlichkeiten gg. öffentl. Kreditgebern, delta 313.020,42 €

Ebenso wurden Prüfungen auch in den nachfolgenden Bereichen der Bilanz vorgenommen, in denen sich im Vergleich zu den Werten der EB zum 1. Januar 2009 bedeutende Veränderungen auch unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze i.H.v. 183.532 € ergeben haben.

- -Bilanzposition 1.2.5 (Aktiva)- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark, delta: (Aktiva) 94.118 €
- -Bilanzposition 2.3.3 (Aktiva) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, delta: 20.813,53 €
- -Bilanzposition 4.2.1 (Passiva) Verbindlichkeiten gg. Kreditinstitute



Des Weiteren wurden auch Prüfungen in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommen:

### **I. Ertragsbereich:**

- Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Gewerbsteuer-Sachkto.5553000) i.H. v. 525.397,91 €
- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (Sachkto. 5421000) i.H.v. 98.205 €

### **II. Aufwandsbereich:**

- Kreisumlage - Sachkto. 7354100 i. H. v. 1.792.604 €
- Schulumlage (Sachkto. 7354200) i. H. v. insg. 884.351 €
- Gewerbesteuerumlage ( Sachkto. 7380100) i. H.v. 69.798,80 €
- Fremdleistungen für Erzeugnisse (Sachkto. 6101000) i. H. v. 168.341,71 €
- sonst. weitere Fremdleistungen (Sachkto. 6139000) i. H. v. 31.287,53 €
- andere sonst. Aufwendungen f. bezogene Leistungen /(Sachkto. 6179000) i. H. v. 23.548,51 €

### **III. Außerordentlicher Aufwandsbereich:**

- Die dort eingebuchte Gesamtsumme i. H. v. 19.799,03 € setzt sich zusammen:
- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen ( Sachkto. 7941000) i. H. v. 19.799,03 € ( Verschrottung von Anlagen im Bereich der Kläranlage, Verschrottung eines Radladers sowie eines Traktors und Verkauf eines Ackerlandgrundstückes unter dem EB Wert- Einbuchung der Differenz als außerordentlicher Aufwand).

Gemäß § 108 Abs. 5 letzter Satz HGO können Wertkorrekturen für die Eröffnungsbilanz bis zur vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang waren in den nachfolgenden Bereichen Prüfungsfeststellungen zu treffen, die zwar nicht das operative Ergebnis, jedoch das bilanzielle Ergebnis in Form von nachträglichen Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2009 beeinflusst haben:

- Im Bereich der bebauten Grundstücke (Sportplätze) –Kontengruppe- 051 der EB 2009 Mengerskirchen wurden aufgrund der Regelungen in den Doppik-Richtlinien vom 1. Juli 2006 nachträgliche Korrekturen der EB- Werte in Form einer Wertminderung i.H.v. insgesamt 399.217,29 € vorgenommen.
- Im Bereich des Infrastrukturvermögens Wald –Kontengruppe 066- wurde eine Wertaufholung von 0,71 € /m<sup>2</sup> auf 0,82 €/m<sup>2</sup> vorgenommen. Grund der Wertzuschreibung sind die mittlerweile für neun Kommunen des Landkreises Limburg- Weilburg vorliegenden Gutachten im Bereich Waldvermögens. Der niedrigste Wert für Waldvermögen incl. Aufwuchs beträgt hierbei 0,82 €/m<sup>2</sup>, der nun beim Waldvermögen der Gemeinde Mengerskirchen zugrunde gelegt wird. Hieraus ergibt sich ein Korrekturbetrag i.H.v. 482.505,35 €.

- In der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens –Kontengruppe 1508- wurde der in der EB 2009 nicht bilanzierte Kapitaldienst der SÜWAG i.H.v. 401.093,67 € hinzugefügt.
- Im Bereich sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) –Kontengruppe 169- wurde der in der EB 2009 nicht bilanzierte 5%ige Anteil an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Limburg- Weilburg mbH i.H.v. 2.556,46 € hinzugefügt.
- In der Bilanzposition Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land –Kontengruppe 2251- wurden Forderungen gegenüber dem Land Hessen i.H.v. 1.102.666 € ausgewiesen. Diese Darstellung erfolgte auf Grundlage der Bilanzierungsvorgaben für das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen vom 12. März 2010. Die Mittel aus dem EKVO-Programm müssen aber laut Schreiben der Kommunalaufsicht vom 8. Februar 2008 anders bilanziert werden. Auf der Aktivseite der Bilanz ist nur das Anlagegut, ggf. verringert durch die Absetzung für Abnutzung, auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz sind dann der Tilgungsanteil der Gemeinde als Verbindlichkeit- und der Tilgungsanteil des Landes als Sonderposten auszuweisen und analog der Nutzungsdauer (Abschreibung) des Anlagegutes aufzulösen. Aus vorgenannten Gründen wurden die Forderungen um den genannten Betrag von 1.102.666 € verringert.
- Bei der Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit –Kontengruppe 371- wurden für die Aktivphase des hier verwendeten Blockmodells zu hohe Beträge zurückgestellt. Die Rückstellung konnten deshalb um 49.259,59 € vermindert werden.
- Im Bereich der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben –Kontengruppe 3990- wurde ein Betrag i.H.v. 23.114,35 € eingestellt. Diese Wahrrückstellung nach § 39Abs.1Satz2 GemHVO-Doppik wurde aus Vorsichtsgründen gebildet.
- Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber – Kontengruppe 4201- konnte um den Betrag von 1.102.666 € verringert werden. Die Gründe sind bereits im Punkt Bilanzposition Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land dargelegt.

Des Weiteren wurden in nachfolgenden Bilanzpositionen Prüfungsfeststellungen getroffen, die im JA 2009 zu Korrekturbuchungen geführt haben:

In der Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden in den Bereichen Forderungen aus:

- Lieferungen und Leistungen
- Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen
- Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen

eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. 2% in Anlehnung an die EB i.H.v. insgesamt 6.957,16 € vorgenommen.

In der Bilanzposition Sonstige Rückstellungen wurden in der Kontengruppe 3999 ein Betrag i.H.v. 14.000 € für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2009, sowie in der Kontengruppe 3990 ein Betrag i.H.v. 23.628,05 € für Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2009 eingestellt.

Eine wesentliche Umgliederung wurde im Bereich Rücklagen und Sonderrücklagen i.H.v. 566.096,76 € vorgenommen. Das Stiftungskapital aus dem Erbe Eva Kreckes wurde aus der Kontengruppe 311 in die für das Stiftungskapital rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen vorgesehene Kontengruppe 327 umgegliedert.

Des Weiteren wurden Beteiligungen aus den Kontengruppen 135 und 139 i.H.v. insgesamt 7.607,75 € wegen des geringen Beteiligungsanteils von unter 20% in den dafür vorgesehenen Bereich Sonstige Ausleihungen- sonstige Finanzanlagen – Kontengruppe 169- umgegliedert.

Letztlich wurden aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Revision durch die Gemeinde Mengerskirchen insgesamt 47 Korrektur- und Abschlussbuchungen in einer Gesamthöhe von 4.287.591,20 € vorgenommen. Diese setzen sich aus Umgliederungen i.H.v.573.704, 51 € und Nachbuchungen i. H. v. 3.713.886,69 € zusammen. Als Ergebnis der Nachbuchungen verschlechterte sich das operative Ergebnis von 391.229,18€ um 55.783,68 € auf 335.44550 €.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Prüfungsfeststellungen sind generell während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern mitgeteilt und mit diesen besprochen worden.

In Absprache mit der Gemeinde Mengerskirchen findet zur gegebenen Zeit für beide Haushaltsjahre 2009 und 2010 ein gemeinsames Abschlussgespräch statt.

### *3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung*

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen(vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde Mengerskirchen ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das interne Kontrollsystem wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf

der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Mengerskirchen bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Die Abschlussprüfung beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Produktbereich 01.01.03 Innere Verwaltung-Organisation der Finanzverwaltung/ Gemeindekasse
- Produktbereich 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft - Steuern, Gebühren und Beiträge

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 16. Juni 2009 und 6. Oktober 2009
- Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2008 vom 29. Mai 2009
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) vom 19. Januar 2010

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und unter dem Datum vom 9. September 2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 nebst Anhang der Gemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 6. März 2012 schriftlich bestätigt.

## 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 *Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung*

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die geprüften Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 2. April 2012 aufgestellt.

Dies konnte u. a. aus den aus der GDPdU-Schnittstelle (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) erzeugten Daten ersehen werden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Mengerskirchen erbracht.

Gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 GemHVO-Doppik sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Festlegung von derartigen Kennzahlen und Kennzahlen zur Zielerreichung als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft durch die gemeindlichen Gremien erfordert eine ausführliche Vorarbeit durch die Verwaltung.

Die Gemeinde Mengerskirchen steht hier noch am Anfang eines Entwicklungsprozesses und ist im ersten doppelten Jahr 2009 dieser gesetzlichen Verpflichtung bisher nicht nachgekommen.

Bezüglich der Erarbeitung von Kennzahlen zur Bilanz- und Ergebnisrechnungsanalyse steht die Gemeinde Mengerskirchen ebenfalls am Beginn eines Entwicklungsprozesses. Kennzahlenvergleiche mit vorherigen Jahresabschlüssen können nicht vorgenommen werden, da es sich beim Jahresabschluss 2009 um den ersten doppelten Abschluss handelt. Die erstmals durchgeführten Vergleiche unter Punkt 2.2.1 des Rechenschaftsberichtes zwischen den Eröffnungsbilanzwerten und den Jahresabschlusswerten 2009 zeigen, dass die Eigenkapitalquote nahezu gleichgeblieben ist und zum 31. Dezember 2009 bei 44,99 % liegt. Die Anlagenintensität (Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt) hingegen stieg geringfügig von 90,68 % auf 96,32 %.

Die Bildung von Kennzahlen zur Bilanz- und Ergebnisrechnungsanalyse sollte im Laufe des zweiten doppelten Jahresabschlusses 2010 durch die Gemeinde Mengerskirchen weiter ausgeweitet und vorangetrieben werden, da diese für die kommenden Jahre die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden.

Betrachtet man die Investitionsdeckung, die den prozentualen Anteil der Abschreibungen an den Investitionen des jeweiligen Haushaltsjahres angibt, ist bei einem ermittelten Prozentsatz von 88,37 % festzuhalten, dass die Gemeinde Mengerskirchen im Haushaltsjahr 2009 einen über die Abschreibungen des Anlagevermögens hinaus gehenden Betrag investiert hat und somit eine geringfügige Substanzmehrung eingetreten ist.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 114 s Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 114 s Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Seit Inkrafttreten der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ist das Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 14 Satz 1 GemHVO-Doppik zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit für die Gemeinden zur Pflicht geworden. Die Ausgestaltung erfolgt gemäß § 14 Satz 2 GemHVO-Doppik nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen.

Mit der Kosten- und Leistungsrechnung, die unter anderem Voraussetzung für eine Preis- und Kostenkalkulation bzw. eine Gebührenkalkulation ist, soll eine Planung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Produkte erzielt werden.

Die Gemeinde Mengerskirchen ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit für alle Haushaltsbereiche eine Kosten – und Leistungsrechnung (KLR) in Form einer internen Leistungsverrechnung einzuführen bis jetzt nicht nachgekommen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen gemäß der gesetzlichen Verpflichtung nach § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik in den Teilergebnisrechnungen gesondert abzubilden. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Mengerskirchen derzeit nicht in der Lage, die realen Kostenstrukturen in den regelmäßig stattfindenden Unterrichtungen nach § 28 GemHVO-Doppik den Gemeindevertretern aufzuzeigen und so eine wirksamere Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs herbeizuführen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde dieser Punkt mit der Revision erörtert. Die Verantwortlichen der Gemeinde Mengerskirchen haben hierbei signalisiert, dass dieses Problem zeitnah in Angriff genommen werden soll. Mit der Erarbeitung einer aussagefähigen Kosten- Leistungsrechnung soll noch dieses Jahr begonnen werden. Gemäß § 50 GemHVO-Doppik sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Mengerskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß der VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den



sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### 4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions - und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Ein wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes nach der VV Nr. 2 zu § 51 GemHVO-Doppik ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung einer Kommune analysierend darzustellen. Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu keine Aussagen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Punkt 4.1.1 des Prüfberichtes verwiesen.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2009 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln (§ 114 s Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten und unter Punkt 2 des Prüfberichtes aufgeführten kleineren Korrekturpositionen wurden mit der Verwaltungsspitze, sowie den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen und in die Bilanz eingearbeitet. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Mengerskirchen. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Mengerskirchen verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, sowie die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt **58.630,97 €** vorgenommen.

Bei den privat-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt **397,48 €** vorgenommen.

Zweifelhafte Forderungen wurden zu 100% einzelwertberichtigt. Die verbliebenen Forderungen wurden mit einem allgemeinen Ausfallrisiko von 2% pauschalwertberichtigt. Nach Ansicht der Revision ist diese Höhe ausreichend und angemessen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Über die Pflichtrückstellungen hinaus bestehen gem. § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik weitere sonstige Rückstellungen, die sich im Wert gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 um **50.405,26 €** auf **584.878,39 €** erhöht haben.

Hierbei sind den Rückstellungen für den Rückkauf von Grundstücken von der HLG 38.158,69 € zugeführt worden. Neu gebildet wurden Rückstellungen für Prüfungskosten des JA 2009 i.H.v. 14.000 € sowie Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben i.H.v. 23.693,21 €. Die Rückstellungen für die Prüfung der EB 2009 i.H.v. 20.000 €, sowie für einen beendeten Rechtsstreit i.H.v. 5.446,64 € wurden aufgelöst

#### 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die einzige Änderung bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des JA 2009 gegenüber der EB 2009 betrifft die Wertberichtigung von Forderungen. Zu der bereits in der EB vorgenommenen Pauschalwertberichtigung wurden zweifelhafte Forderungen nun auch einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

#### 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

Die Revision verweist auf die in den Teilen 1 bis 3 des Jahresabschlussberichtes aufgeführten Darstellungen im Erläuterungsbericht zum Anhang gemäß §50 GemHVO-Doppik (Erläuterungen zu Bilanzpositionen, zu den wesentlichen Ergebnisrechnungspositionen und den wesentlichen Finanzrechnungspositionen). Weiterhin wird auf Teil 4 des Jahresabschlussberichtes verwiesen.

## 5. Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Mengerskirchen zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Mengerskirchen für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mengerskirchen. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mengerskirchen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mengerskirchen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 8. Mai 2012

Uwe Kiesewetter  
Rechnungsprüfer

Christine Zips  
Leiterin der Revision

Cornelius Venner  
Rechnungsprüfer

Stefan Lorber  
Fachdienstleiter